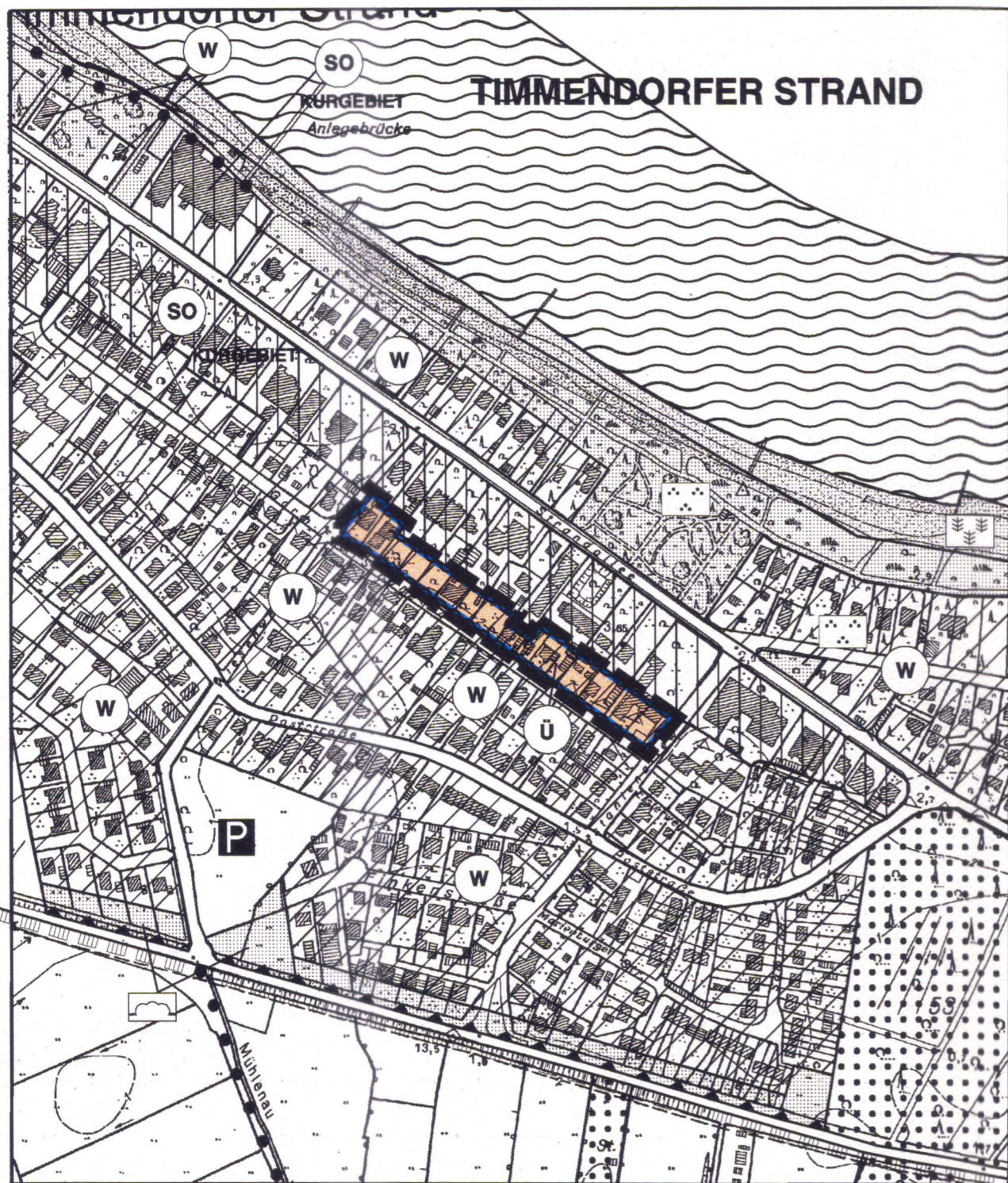


# PLANZEICHNUNG

M 1:5000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES** § 5, Abs. 2 Nr.7 BauGB

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (ÜBERSCHWEMMUNGSGEbiet)

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5, Abs. 2 Nr.1 BauGB  
§ 1 - 11 BauNVO  
§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 05.06. bis 29.06.2001 durchgeführt worden.
- 1b) Der Entwurf der 49. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 16.10.2001 bis zum 16.11.2001 nach vorheriger am 05.10.2001 abgeschlossener Bekanntmachung im "Ostholsteiner Anzeiger" und durch Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
- 1c) Die 49. Flächennutzungsplanänderung wurde am 17.12.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Timmendorfer Strand, 24.2.02  
 Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -
- 2) Die von der Gemeindevertretung am 17.12.2001 beschlossene 49. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 22.10.02, Az.: IV 644 - 512.711 - 55.42 (49. A) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Timmendorfer Strand, 07.01.03  
 Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -
- 3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/ Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/ Bescheid des Innenministers vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.  
Timmendorfer Strand, \_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -
- 4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.03.2003 in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten - Ausgabe Süd) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beginn des 15.03.2003 wirksam.  
Timmendorfer Strand, 15.01.03  
 Unterschrift (Popp) - Bürgermeister -

## 49. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

für ein Gebiet in Timmendorfer Strand zwischen Strandallee, Kastanienallee, Gorch-Fock-Straße und Wiesenweg

**PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN**  
Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

17. Dezember 2001